

An die
Standard Life Versicherung
Lyoner Straße 15
60528 Frankfurt am Main

Schneller geht's per E-Mail: kundenservice@standardlife.de

- Erstmaliger Freistellungsauftrag Änderung des Freistellungsauftrags
(früherer Auftrag wird damit ungültig) Löschungsauftrag/Widerruf

Versicherungsschein-Nr.: _____ (Diese Angabe hilft uns bei der schnelleren Bearbeitung. Der hiermit erteilte Freistellungsauftrag gilt für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Versicherungsverträge, zu denen Sie Steuerpflichtiger sind).

Gläubiger der Kapitalerträge (Auftraggeber/Versicherungsnehmer)

Name, Vorname, abweichender Geburtsname **des Gläubigers**

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuer-Identifikationsnummer **des Gläubigers**

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Gemeinsamer Freistellungsauftrag/Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner

(Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich)

Name, Vorname, abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuer-Identifikationsnummer **des Ehegatten/Lebenspartners**

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
 bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 Euro/1.602 Euro*.

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.
 bis zum 31.12. _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d Einkommensteuergesetz (EStG)).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

gegebenenfalls Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner,
gesetzliche(r) Vertreter

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Sobald Sie Ihren Freistellungsauftrag erteilt haben, können wir die fälligen Kapitalerträge im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen bis zu der von Ihnen gewünschten Höhe ohne Steuerabzug auszahlen. Sind die Kapitalerträge höher als der freigestellte Betrag, sind wir verpflichtet, auf den übersteigenden Betrag Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags und gegebenenfalls Kirchensteuer an das Finanzamt abzuführen.

Sie können den Sparer-Pauschbetrag entweder teilweise oder in voller Höhe für Ihre Versicherung verwenden. Bitte denken Sie daran, dass der Höchstbetrag, den Sie insgesamt freistellen können

- 801 Euro für Alleinstehende
- 1.602 Euro für Ehegatten/Lebenspartner (bei Zusammenveranlagung)

beträgt. Diese Beträge dürfen nicht überschritten werden.

Und so einfach füllen Sie Ihren Freistellungsauftrag aus:

Persönliche Angaben

Bitte tragen Sie als Referenz Ihre Versicherungsschein-Nr. sowie Ihre persönlichen Daten (Name, gegebenenfalls abweichender Geburtsname, Geburtsdatum und Anschrift) ein. Bitte geben Sie auch unbedingt die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilte elfstellige Steuer-Identifikationsnummer an. Diese finden Sie z. B. auf Ihrer Lohnsteuerkarte sowie auf Ihrem aktuellen Einkommenssteuerbescheid. Ohne Angabe der Steuer-Identifikationsnummer gilt der Freistellungsauftrag als nicht erteilt.

Die Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner sind dann erforderlich, wenn die Ehepartner/Lebenspartner uneingeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben.

Frestellungsbetrag wählen

Geben Sie die Höhe des Freistellungsauftrags an. Kreuzen Sie daher entweder „bis zu einem Betrag von“ an und tragen Sie den Betrag ein oder wählen Sie den maximalen Freibetrag von 801 Euro/1.602 Euro.

Anders als bei Banken erfolgt bei Lebensversicherern keine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung und kann deshalb auch nicht beantragt werden. Etwaige Verluste können nur im Wege der Steuererklärung durch das Finanzamt verrechnet werden.

Gültigkeitsdatum festlegen

Bitte geben Sie an, ab wann und wie lange der Freistellungsauftrag gelten soll.

Der Freistellungsauftrag gilt für das gesamte laufende Kalenderjahr (frühestens jedoch ab Zugang bei uns) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls Sie keine anderslautende Erklärung abgeben. Eine rückwirkende Eingabe (beispielsweise zum Versicherungsbeginn) ist nicht erforderlich.

Wenn Sie den Freistellungsauftrag von vornherein befristen, so endet er mit Ablauf dieser Frist. Falls Sie bereits einen Freistellungsauftrag erteilt haben, kann dieser nur durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Eine Befristung des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Damit wir Ihren Freistellungsauftrag berücksichtigen können, bitten wir Sie, uns diesen bis spätestens zehn Werktage vor Fälligkeit der Versicherungsleistung zur Verfügung zu stellen.

Datum und Unterschrift

Bitte tragen Sie das Datum ein und unterschreiben Sie den Freistellungsauftrag. Bei Ehepartnern/Lebenspartnern, die zusammen veranlagt werden, ist er von beiden zu unterschreiben, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern.

Abschicken

Alles ausgefüllt? Dann senden Sie uns Ihren Freistellungsauftrag bitte an:

Standard Life Versicherung
Lyoner Str. 15
60528 Frankfurt

Schneller geht's per E-Mail: kundenservice@standardlife.de